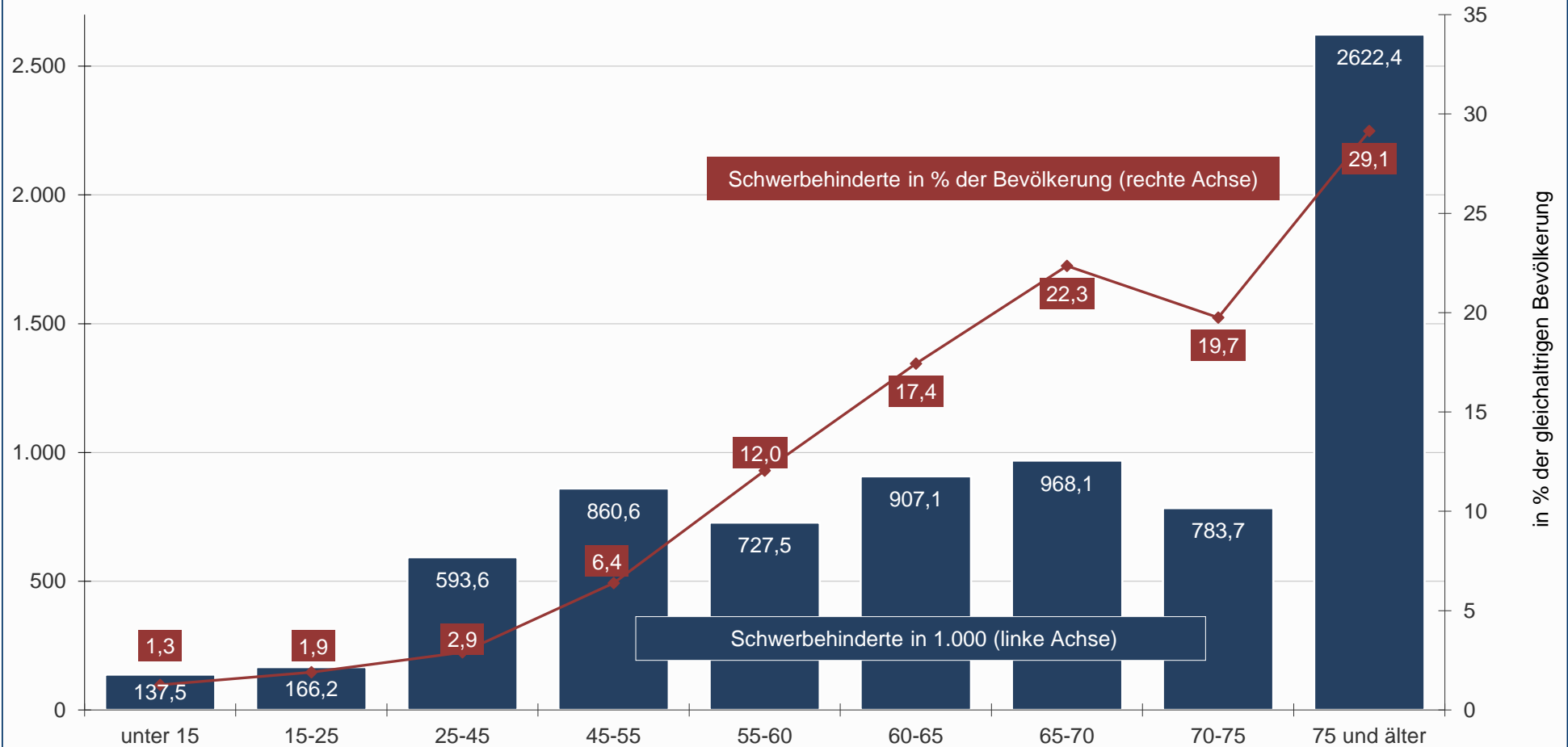


Schwerbehinderte Menschen und Schwerbehindertenquoten nach Altersgruppen 2017 in Tsd. sowie in % der gleichaltrigen Bevölkerung



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Fachserie 13, Reihe 5, Sozialleistungen: Schwerbehinderte und eigene Berechnungen



Schwerbehinderte Menschen und Schwerbehindertenquoten nach Altersgruppen 2017

Im Jahr 2017 lebten in Deutschland etwa 7,8 Mio. Menschen, die als schwerbehindert anerkannt worden sind. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,5 %. Das Risiko, mit einer Schwerbehinderung zu leben, ist dabei zwischen den Altersgruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt: Während in den jüngeren und mittleren Lebensjahren Zahl und Anteil der schwerbehinderten Menschen noch gering sind, ändert sich ab der Altersgruppe 45 Jahre und mehr das Bild. Die Schwerbehindertenquote steigt rapide an, von 6,4 % (45 - 55 Jahre) über 22,3 % (65 - 70 Jahre) auf 29,1 (75 Jahre und älter).

Ein zentraler Grund für diese Entwicklung ist der mit steigendem Lebensalter sich verschlechternde Gesundheitszustand, denn in den weitaus meisten Fällen wird eine Schwerbehinderung durch eine Krankheit verursacht. Angeborene Behinderungen, Unfälle und Beschädigungen haben eine geringere Bedeutung.

Schwerbehinderung

Nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) gelten Menschen als schwerbehindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 % vorliegt. Schwerbehinderte Menschen haben einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich und stehen unter einem besonderen rechtlichen Schutz. Ziel ist es, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Regelungen des Nachteilsausgleichs finden sich u.a. im Rentenrecht (vorgezogene Altersrente für Schwerbehinderte, vgl. Abbildung VIII.10), im Steuerrecht, im Arbeitsrecht (Kündigungsschutz), im öffentlichen Nahverkehr und auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitgeber unterliegen einer Beschäftigungspflicht (Pflichtquote von 5 %); kommen sie dieser nicht nach müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Dennoch erweist sich die Lage der Schwerbehinderten auf dem Arbeitsmarkt als schwierig, dies zeigt sich insbesondere an der hohen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (vgl. [Tabelle IV.11](#) und [Tabelle IV.16](#)). Der ausgestellte Schwerbehindertenausweis dient als Nachweis für die Inanspruchnahme von besonderen Rechten, Leistungen und Nachteilsausgleichen.

Methodische Hinweise

Die Behindertenstatistik des Statistischen Bundesamtes basiert auf den Auskünften der Versorgungsämter, die je nach Bundesland unterschiedlich organisiert und zugeordnet sind. Da die Zuerkennung des Schwerbehindertenstatus auf Antrag erfolgt, werden jene nicht erfasst, die diesen Antrag nicht stellen, obgleich eine Behinderung vorliegt. Das Antragsverhalten variiert u.a. nach sozialem Status, Beschäftigungsverhältnis, Lebensalter und Geschlecht. Auch gibt es nicht unerhebliche regionale Abweichungen